



Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmung der Inzidenzeinstufung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gemäß § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Landkreis Erlangen-Höchstadt festgestellt, dass der Inzidenzwert von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 100 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben aufeinander folgenden Tagen am 25. März 2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 12. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von über 100 maßgeblich ist, ab dem zweiten Tag nach Eintritt dieser Voraussetzung, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (§ 3 Nr. 3 12. BayIfSMV), also ab dem 27. März 2021.

Erlangen, 25.03.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung; Bestimmung der Inzidenzeinstufung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

35

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)